



Anfrage im Mainzer Stadtrat am Mittwoch, 18. November 2020

Mitarbeit im Mainzer Stadtrat

Am 7. Juli 2019 trat die neue Hauptsatzung und am 20. November 2019 die erneuerte Geschäftsordnung des im Mai 2019 gewählten Mainzer Stadtrats in Kraft. In der Geschäftsordnung wird u.a. die Mitarbeit der Stadträte in den Gremien und Ausschüssen festgelegt.

Die Geschäftsordnung wurde auf Drängen einiger Parteien (u.a. Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU) in einigen Teilen gegenüber vorherigen Geschäftsordnungen stark geändert.

Einige Paragraphen betreffen die Freien Wähler besonders.

Als fraktionsloser Stadtrat ist für mich die Teilnahme am Ältestenrat nicht erlaubt.

An den Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses darf ich teilnehmen. Dort darf ich aber nicht sprechen oder abstimmen.

Die Teilnahme an den anderen Ausschüssen des Stadtrats ist mir erlaubt. Als Mitglied im Wirtschaftsausschuss habe ich nur dort Rederecht. In keinem anderen Ausschuss habe ich Rederecht. Stimmrecht habe ich nur im Wirtschaftsausschuss, sonst in keinem Ausschuss. Sinngemäß steht in der Präambel der Rheinland-Pfälzischen Verfassung, man habe diese erlassen, beseelt von dem Grundsatz, das Gemeinschaftsleben sozial gerecht zu ordnen. Natürlich erkennen auch die Freien Wähler das vordergründige Interesse der Geschäftsordnung "effizient" zu sein. Die politische Mitarbeit oder auch nur die politische Information ist durch die aktuelle Geschäftsordnung m.E. allerdings stark eingeschränkt.

Die Freien Wähler fragen

1. Wie kann ein fraktionsloser Stadtrat am Ältestenrat teilnehmen?
2. Was muss geschehen, damit auch kleine Parteien Rederecht in Ausschüssen haben?
3. Wie kann ein fraktionsloser Stadtrat Zugang zu den Unterlagen außerhalb Mandatos erhalten?

Erwin Stufler

(Stadtratsmitglied FREIE WÄHLER Mainz)